



Gesuch um Erteilung einer Einfuhrbewilligung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen für Ausstellungen oder ähnliche Veranstaltungen

Gestützt auf Art. 46 Abs. 2 der Agrareinfuhrverordnung AEV (SR 916.01) vom 26. Oktober 2011

Das vollständig ausgefüllte Formular ist dem BLW bis spätestens 5 Arbeitstage vor der Einfuhr zur Prüfung zu senden einfuhr@blw.admin.ch.

Angaben zum Gesuchsteller:

Organisation / Firma _____

Name, Vorname _____

Adresse _____ PLZ, Ort _____

Email _____ Telefon _____

Angaben zur Veranstaltung:

Bezeichnung _____

Umschreibung
der Veranstaltung _____

Adresse, Ort _____

Beginn (Datum) _____ Ende (Datum) _____

Wenn die Veranstaltung unter dem Patronat einer Behörde, Amtsstelle oder Botschaft steht, dann nennen Sie uns deren Name, sowie eine Kontaktperson (Angabe E-Mail oder Telefonnummer):

Wenn die Einnahmen aus der Veranstaltung an eine Organisation mit gemeinnützigem Zweck fliesst, dann nennen Sie uns deren Name, sowie eine Kontaktperson (Angabe E-Mail oder Telefonnummer):

Einfuhr der Ware:

Datum der Einfuhr _____

Kopie der Bewilligung an:

Importeur

Spediteur

Veranstalter

Standinhaber

Empfänger

Organisation / Firma

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Email

Telefon

Liste der einzuführenden Waren:

Zolltarifnummer / Schlüssel	Warenbezeichnung	Menge in kg brutto od. lt	Gratisabgabe oder Verkauf (bitte wählen)

- Bitte führen Sie im Gesuch nur Waren auf für deren Einfuhr eine Generaleinfuhrbewilligung GEB nötig ist. Wenn Sie die entsprechende Zolltarifnummer in www.tares.ch eingeben, erfahren Sie unter Bemerkungen ob für die Einfuhr eine GEB benötigt wird.
- Bei Fragen zur Tarifeinreihung wenden Sie sich an die zuständige Zolldirektion (Adressen unter www.ezv.admin.ch->Die EZV->Kontakt). Mit dem Formular „40.10 Tarifrfrage“ (www.ezv.admin.ch > Zollinformation Firmen > Zolltarif – Tares > Zolltarifauskünfte) können Sie bei Unsicherheiten eine schriftliche Tarifauskunft einfordern.
- Wird die Ware verschenkt oder kostenlos zur Degustation abgegeben, so gilt dies als Gratisabgabe.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist dem BLW bis spätestens **5 Arbeitstage vor der Einfuhr** zur Prüfung zu senden: einfuhr@blw.admin.ch.